

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin: 28.02.2023
Sitzungsbeginn: 18:40 Uhr
Sitzungsende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dietmar Johnen	Ortsbürgermeister
---------------------	-------------------

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis	
Herr Lorenz Ehlen	Beigeordneter
Herr Matthias Kuhl	Erster Beigeordneter
Herr Winfried Meiers	
Herr Harald Streicher	
Herr Lothar Streicher	

Verwaltung

Frau Helga Lützen	Protokollführung	FB 1 Organisation und Finanzen
Herr Tobias Schaefer		bis TOP 07 FB 1 Organisation und Finanzen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Norbert Rausch	entschuldigt
Herr Josef Weber	entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 21.01.2023 auf Dienstag, den 28.02.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Anfragen, Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

5. Niederschrift der letzten Sitzung
6. Einwohnerfragen
7. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023
8. Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde
9. Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Rappelkiste
10. Annahme von Zuwendungen
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 5: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.11.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 6: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Ein Einwohner erkundigt sich nach der Mauer „In der Hesch“, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befindet. Diese Mauer muss komplett neu aufgebaut werden. Hierfür sollen im Haushalt 2024 Mittel aufgenommen werden.

Ein Einwohner bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr für den Einsatz in der vergangenen Woche anlässlich eines Rückstauschadens im Untergeschoss seines Wohnhauses. Er fragt an, ob die Gemeinde Kenntnisse über evtl. Absenkungen des Abwasserkanals hat. Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor. Der Vorsitzende wird sich bei den Verbandsgemeindewerken erkundigen.

Zur Erneuerung der Schaukel auf dem Spielplatz in Scheuern erkundigt sich ein Einwohner nach dem Sachstand. Der Ortsgemeinderat hatte in der Vergangenheit beschlossen, die Schaukel zu erneuern. Der Vorsitzende erklärt, dass die Ortsgemeinde sich diesbezüglich auf den neuen Mehrgenerationenplatz konzentriert und sich die Unterhaltung von drei Spielplätzen nicht leisten kann. Der Mehrgenerationenplatz wird mit Spielgeräten ausgestattet. Die erste Teilmaßnahme beginnt in 2024. Weder im Ortsteil Kalenborn noch im Ortsteil Scheuern werden Neuinvestitionen auf den Spielplätzen getätigt. Darüber hinaus würde die Kommunalaufsicht dies nicht genehmigen. Ortsbürgermeister Johnen weist auf eine mögliche Förderung im Rahmen der LEADER-Mittel hin, sofern die Maßnahme über eine ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt.

Ein Einwohner erinnert an das Straßenschild in der „Ringstraße“ zum „Auf dem Hähnchen“.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2023 Vorlage: 1-0005/23/18-001

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2023 im Zeitraum 21.01.2023 bis 03.02.2023 zur Einsichtnahme ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 984.320 € sowie Aufwendungen von 1.336.390 € einen Fehlbetrag von 352.070 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 936.680 € und ordentlichen Auszahlungen von 1.253.160 € mit einem negativen Saldo von 316.480 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgungen von Investitionskrediten von 20.790 € verbleibt ein Defizit von 337.270 €. Der Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.200 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 1.229.400 €. Die Gegenüberstellung weist somit einen negativen Saldo von 1.228.200 € aus. Unter Berücksichtigung der künftig für diese Maßnahmen zu erwartenden Zuschüsse verbleibt ein Nettokreditbedarf von 974.800 €, für die die Aufnahme eines Investitionskredits erforderlich ist.

Die Finanzierung des Finanzhaushalts gestaltet sich wie folgt:

Negativer Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (F 23)	316.480 €
---	-----------

zuzüglich ordentliche Tilgungen (F36)	
---------------------------------------	--

20.790 €	
----------	--

zuzüglich Saldo Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (F 33)	1.228.200 €
--	-------------

abzüglich Aufnahme von Investitionskrediten (F35)	
---	--

974.800 €	
-----------	--

Finanzierung Finanzhaushalt	
-----------------------------	--

590.670 €	
-----------	--

Zum 31.12.2022 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 898.923,33 €. Zum Ausgleich des Finanzhaushalts ist die Reduzierung der Forderungen um 590.670 € auf 308.253,33 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde

Vorlage: 1-0094/23/18-006

Sachverhalt:

1. Gegenstand und Ziel des Beschlusses ...

... ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen.

Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Grundlage für eine individuelle Beratung, die für jede beitretende Kommune zur Umsetzung von Maßnahmen zusätzlich über den KKP vom Land angeboten wird.

Die verbandsangehörigen Städte und Gemeinden geben keine eigene Beitrittserklärung ab, sondern sind als Anlage zu der Beitrittserklärung der Verbandsgemeinde zu führen (siehe Anlage 4 – Beitrittserklärung – letzte Seite).

2. Allgemeiner Hintergrund

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und damit dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (Vku), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Land haben sich daher darauf verständigt, den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1).

3. Eckpunkte des Kommunalen Klimapakts

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

4. Bisherige Aktivitäten

Die Verbandsgemeinde Gerolstein hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. deren Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere

- Energetische Sanierung von Gebäuden der VG Gerolstein (beispielhaft seien aufgeführt: Turnhallen Jünkerath, Lissendorf, Stadtkyll, Rathaus Hillesheim, Teile der RS+ in Jünkerath und Hillesheim)
- Nutzung von alternativen Energieträgern (z. B. Installation von Hackschnitzelanlagen in verschiedenen Gebäuden der VG)
- Teilfortschreibung des FNP Gerolstein für erneuerbare Energien (mit der Ausweisung von weiteren Eignungsflächen Windenergie, Steuerungsrahmen im Bereich der FF-PVA)
- Erstellung von Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepten - HWSK (für alle Gemeinden der VG Gerolstein soll ein HWSK erstellt werden, wobei für ¾ der Gemeinden bereits Aufträge erteilt werden sind)
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- und vieles mehr...

5. Verstärktes Engagement im Rahmen des Kommunalen Klimapakts

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, unsere Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Gerolstein kommen folgende Ziele/Maßnahmen in Betracht:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. Optimierung der verwaltungsinternen Abläufe
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der VG Gerolstein
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

(Die v. g. Ziele / Maßnahmen sind in der Anlage 2 näher beschrieben und erläutert, warum wir gerade diese Maßnahmen priorisieren – ein Orientierungsrahmen des Landes ist als Anlage 3 beigelegt).

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Kommunen“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten.

Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der Beitrittserklärung eine zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen. Dies werden in der Verbandsgemeinde zunächst Arno Fasen und als Vertretung Oliver Schwarz sein.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2023 den Beitritt der Verbandsgemeinde Gerolstein zum Kommunalen Klimapakt zu den genannten Rahmenbedingungen beschlossen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ortsgemeinde tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die Beitrittserklärung der Gemeinde (letzte Seite – Anlage 4) gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 5 Nein: 1 Enthaltung: 1

TOP 9: Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung der Kindertagesstätte Rappelkiste
Vorlage: 1-0083/23/18-005

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im Ortsteil Kalenborn wurde mit Schreiben vom 12.10.2022 eine beschränkte Ausschreibung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 (Ausschreibung / Umsetzung) durchgeführt; die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 wurden bereits im Vorfeld erbracht und waren nicht Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung.

Als Grundlage für das Honorarangebot wurden anrechenbare Baukosten in Höhe von rd. 670.000 € netto angesetzt.

Das Büro bolliger + eltze architekten partnerschaft mbB aus Gerolstein hat das günstigste Honorarangebot abgegeben.

Neben der Beauftragung eines Architekturbüros ist voraussichtlich die Beauftragung eines Büros für die Technische Gebäudeausrüstung erforderlich.

[Anmerkung: Anders als bei „normalen“ Ausschreibungen wird bei der Vergabe von Honorarleistungen das angebotene Honorar nicht genannt, weil es sich bei den Honorarsätzen um Details des Honorarvertrages handelt, die der Verschwiegenheit unterliegen; zudem ist das Honorar üblicher Weise abhängig von den Baukosten.]

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2023 sind die entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kalenborn-Scheuern beschließt, nach der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 das Architekturbüro bolliger + eltze architekten partnerschaft mbB aus Gerolstein mit den Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9 für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ zu beauftragen und ermächtigt den Ortsbürgermeister, den erforderlichen Vertrag hierzu zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0033/23/18-004

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Ortsbürgermeister Johnen weist darauf hin, dass die Kita „Rappelkiste“ einen Förderverein gegründet hat und daher zukünftig die Genehmigung von Zuwendungen durch den Ortsgemeinderat entbehrlich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	DIVERSE Spender (Betrag aus Verkaufserlösen Kinderflohmarkt)	19.12.2022	470,07 €	Spende für Kita "Rappelkiste" Kalenborn-Scheuern

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 11: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- **Heckenschnitt:** Aufgrund der schlechten Witterung konnten nicht alle Hecken geschnitten werden. Das Grüngut wird gesammelt und zu Hackschnitzel weiterverarbeitet. So entstehen der Ortsgemeinde keine Kosten für die Entsorgung.
- Das **Verfahren zu den zur Anzeige gebrachten Vorfällen** – Hakenkreuze an der Kirchentür und am Kastanienbaum – wurden zwischenzeitlich von der Polizei eingestellt.
- Am **Samstag, 06. Mai 2023**, findet der diesjährige **Aufräumtag / Aktionstag** in der Ortsgemeinde statt.

- Der Vorsitzende informiert über einen Ortstermin zum „**Gewerbegebiet Alscheid**“ mit Vertretern der Verbandsgemeindewerke und des LBM Gerolstein. Die Trinkwasserversorgung ist gegeben, die Löschwasserversorgung hingegen nicht (evtl. mittels eines Teiches oder Behälters). Das Oberflächenwasser kann auf den Grundstücken versickern. Im Laufe des Jahres geht das Gewerbegebiet bezüglich der Planungsphase in das Ausschreibungsverfahren. Im hinteren Bereich des Gewerbegebietes Richtung Gottfried Perings ist Wasserschutzzone 3 und es dürfen sich keine wassergefährdenden Betriebe ansiedeln. Neben der Fa. Joleka haben bereits 3-4 weitere Unternehmen Interesse bekundet. Aufgrund der Windkraftanlagen könnte das Gewerbegebiet als „Green Tec Park“ beworben werden.
- Ortsbürgermeister Johnen hat Interesse an einer **Bodenschutzkalkung im Waldbereich** angemeldet.
- Im Ortsteil Scheuern wird zukünftig mangels Austräger der **Wochenspiegel** nicht mehr in die Haushalte verteilt, sondern zur Selbstabholung in einer Kiste am Feuerwehrgerätehaus bereitgestellt.
- Der Vorsitzende erläutert die **Planungen zum Anbau Kindertagesstätte**.

TOP 12: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Ratsmitglied Winfried Meiers schlägt vor, aus den jährlichen Einnahmen der Hundesteuer i. H. v. ca. 2.000 € **Hundekotbeutel-Spender** aufzustellen. Hierzu sollen zunächst die Kosten ermittelt werden.

Ratsmitglied Lothar Streicher erkundigt sich nach der Erneuerung einiger vom Sturm zerstörter **Dachpfannen auf der Kapelle in Scheuern**. Der Schaden wurde mit der Versicherung geklärt und die Ausführung soll zeitnah erfolgen.

Die Frage des Ratsmitglieds Lorenz Ehlen, ob das Gemeindehaus für Veranstaltungen wieder gemietet werden kann, wurde vom Vorsitzenden bejaht.

Für die Richtigkeit:

.....
Dietmar Johnen
(Vorsitzender)

.....
Helga Lützen
(Protokollführerin)